

Übersicht: Steuerschätzung (vor Kommunalem Finanzausgleich, kurz: KFA) (2020 gegenüber Oktober 2019, 2021 gegenüber Mai 2020)

	NTHH 2020	HPE 2021	2022	2023	2024
Mindereinnahmen in Millionen Euro Landesebene vor KFA	-908,2	-426,4	-326,0	-386,4	-401,7
davon kommunaler Anteil* in Millionen Euro	-200,8	-95,6	-73,2	-86,6	-90,1

(Abweichungen durch Rundungen)

*Angaben ohne Berücksichtigung aktualisierter Werte für den Familienleistungsausgleich sowie ohne Abrechnung Kompensation Gewerbesteuermindereinnahmen im Finanzausgleich

Grundlage für die aktuelle November-Steuerschätzung war die von der Bundesregierung erstellte Herbstprojektion zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die Annahmen der Herbstprojektion zu den Wachstumsaussichten wurden gegenüber der Interimsprojektion vom September nur leicht verändert.

Die deutsche Wirtschaft befindet auf Grund der Corona-Pandemie in einer schweren Rezession. Der Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai führte zu Rückgängen der Wirtschaftsleistung um 1,9 Prozent im ersten und um 9,8 Prozent im zweiten Quartal. Nach dem drastischen Einbruch im Lockdown-Monat April hat sich die Wirtschaft in den Folgemonaten jedoch sehr rasch und sehr deutlich erholt. Im dritten Quartal wurde bereits wieder ein Wachstum um 8,2 Prozent gemeldet.

Vor diesem Hintergrund wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2020 um real 5,5 Prozent zurückgehen; im September war man hingegen noch von einem Rückgang um real 5,8 Prozent ausgegangen. Für das Jahr 2021 wird dann – unverändert zum September – eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung um 4,4 Prozent erwartet. Für das Jahr 2022 rechnet die Bundesregierung mit einer Zunahme des BIP um 2,5 Prozent.

Übersicht: November-Steuerschätzung 2020 nach staatlichen Ebenen

2020 (in Mrd. €)	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Sept 2020 für 2020	Nov 2020 für 2020	Differenz Nov 20 – Sept 20
Bund	309,4	322,4	329,1	275,3	278,7	+3,4
Länder	298,4	314,1	324,5	306,5	311,8	+5,3
Gemeinden	105,2	111,3	114,9	103,5	104,9	+1,4
EU	21,7	28,6	30,9	32,3	32,8	+0,4
Steuern gesamt	734,6	776,3	799,4	717,7	728,3	+10,6

Abweichungen durch Rundungen

Im Ergebnis der November-Steuerschätzung ergeben sich für Brandenburg regionalisiert voraussichtlich folgende Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich:

Übersicht: Prognose Einnahmen Land Brandenburg 2020 - 2025

in Mio. €	2019 (Ist)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen aus Steuern	8.330,6	8.288,0	8.620,8	9.022,4	9.325,9	9.700,3	10.035,8

Einnahmen Finanzausgleich inkl. Allg.-BEZ/ GFK-BEZ	805,7	524,7	532,8	551,4	581,5	609,9	634,6
Einnahmen aus Steuer und Finanzausgleich gesamt in Millionen Euro	9.136,3	8.812,7	9.153,7	9.573,8	9.907,4	10.310,2	10.670,4
<i>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr</i>	+144,7	-323,6	+341,0	+420,1	+333,6	+402,8	+360,2
<i>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.</i>	+1,6	-3,5	+3,9	+4,6	+3,5	+4,1	+3,5

(Abweichungen durch Rundungen)

Damit zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin deutlich bei den Steuereinnahmen. Die Einnahmen des Landes im Jahr 2020 gehen gegenüber dem Ist des Jahres 2019 um rund 323,6 Millionen Euro bzw. 3,5 Prozent zurück. Im Jahr 2021 wird dagegen mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 341 Millionen Euro gerechnet.

Die Steuereinnahmen der brandenburgischen Kommunen entwickeln sich nach der November-Steuerschätzung voraussichtlich wie folgt:

Übersicht: Steuereinnahmen der Kommunen in Brandenburg 2020 - 2025

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	2017-2018: Rechnungsstatistik 2019: Kassenstatistik			Ergebnis Steuerschätzung November 2020					
Steuereinnahmen Kommunen Gesamt	2.165	2.278	2.466	2.157	2.281	2.336	2.426	2.543	2.646
<i>Veränderung ggü. Vorjahr absolut (in Mio. EUR)</i>	219	113	188	-309	124	55	90	117	103
<i>Veränderung ggü. Vorjahr (in %)</i>	11,3	5,2	8,3	-12,5	5,7	2,4	3,9	4,8	4,1

Wenngleich das Land selbst deutlich weniger Steuern einnimmt, wie die November-Steuerschätzung nun nochmals prognostiziert hat, so gleicht es doch entsprechend den getroffenen Vereinbarungen mit den Kommunen zum Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg 50 Prozent der kommunalen Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 und 75 Prozent im Jahr 2021 aus.

Kommunen erhalten in diesem Jahr aus dem kommunalen Finanzausgleich Einnahmen wie im Haushalt 2020 beschlossen

Die Einnahmeausfälle der brandenburgischen Kommunen aus ihrem Anteil an den Landeseinnahmen belaufen sich gegenüber den bisherigen Annahmen im Zeitraum bis 2024 auf rund 546 Millionen Euro. Damit ergeben sich – trotz der leichten Verbesserung – auch für die Brandenburger Kommunen weiterhin erhebliche Mindereinnahmen.

Die Vereinbarungen zum „Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg“ sehen jedoch vor, dass das Land Brandenburg in den Jahren 2020 und 2021 diese Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu 50 Prozent (2020) beziehungsweise zu 75 Prozent (2021) ausgleicht. Für das laufende Jahr 2020 ist weiterhin vorgesehen, dass den Kommunen aus dem kommunalen

Finanzausgleich keinerlei Mindereinnahmen entstehen, betonte die Finanzministerin. Der Betrag wird vielmehr so ausgereicht wie im Nachtragshaushalt 2020 vom Landtag beschlossen. Der nicht durch das Land übernommene Anteil von 50 Prozent wird später gesplittet je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024 bei der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs abgezogen.

Hintergrund:

Im November kam der Arbeitskreis Steuerschätzungen zu seiner 159. Sitzung zusammen, die als Videokonferenz stattfand. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises wird turnusgemäß im Mai 2021 stattfinden.